

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.12.2021

Drucksache 18/18571

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes AfD vom 28.09.2021

Kartoffelanbau 2021 in Bayern

Mit rund 40 000 Hektar ist Bayern nach Niedersachsen das zweitgrößte deutsche Kartoffelland. In nahezu ganz Bayern wachsen Kartoffeln bester Güteklassen und bilden damit das Rückgrat der regionalen Lebensmittelversorgung.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1	Wie hat sich der Anbauumfang von Kartoffeln gegenüber dem Vorjahr in Bayern entwickelt?	2
1.2	Wie veränderten sich die Warenströme der Kartoffel 2021 in Bayern gegen- über dem Vorjahr?	2
1.3	Wie veränderten sich die Erzeugerpreise 2021 beim Kartoffelanbau in Bayern gegenüber dem Vorjahr?	
2.	Wo in Bayern waren 2021 regionale Produktionsrückgänge im Kartoffel- anbau zu verzeichnen?	2
3.	Welche witterungsbedingten Ernteverluste waren bei der Kartoffelernte 2021 in Bayern zu verzeichnen?	4
4.1 4.2	Welche schädlingsbedingten Ernteausfälle waren bei der Kartoffelernte 2021 in Bayern zu verzeichnen?	4
4.3	Wo in Bayern waren die Ernterückgänge aufgrund von Schädlingen 2021 am größten?	4 4
5.	Wie oft wurden beim Kartoffelanbau in Bayern Notfallzulassungen bei Pflanzenschutzmitteln beantragt?	5
6.	Hält die Staatsregierung die in Bayern geltenden Richtlinien zur Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln angesichts des Wettbewerbes auf dem Markt für Kartoffeln für angemessen?	5
7.	Welcher betriebswirtschaftliche Schaden entstand bayerischen Kartoffelbauern 2021 durch die Novellierung der Düngemittelverordnung und des bayerischen Naturschutzgesetzes?	5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.10.2021

1.1 Wie hat sich der Anbauumfang von Kartoffeln gegenüber dem Vorjahr in Bayern entwickelt?

Die Anbaufläche von Kartoffeln einschließlich Stärkekartoffeln im Jahr 2021 betrug 41 231 Hektar. Gegenüber dem Vorjahr mit 42 832 Hektar ist der Anbauumfang um 3,7 Prozent zurückgegangen.

1.2 Wie veränderten sich die Warenströme der Kartoffel 2021 in Bayern gegenüber dem Vorjahr?

Die mengenmäßige bayerische Ausfuhr an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen belief sich von Januar bis Juli 2021 auf 234 055 t. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 234 691 t exportiert. Im Gegenzug erreichte die mengenmäßige bayerische Einfuhr an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen von Januar bis Juli 2021 86 366 t und im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres 92 753 t.

Insgesamt haben sich die Warenströme von Januar bis Juli 2021 sowohl bei der Ausfuhr als auch der Einfuhr nur geringfügig gegenüber dem Vorjahreszeitraum verändert (aktueller Stand der Außenhandelsstatistik).

1.3 Wie veränderten sich die Erzeugerpreise 2021 beim Kartoffelanbau in Bayern gegenüber dem Vorjahr?

Die Erzeugerpreise für Speisekartoffeln lagen in den Monaten August und September 2021 mit ca. 16 Euro/dt (Dezitonne) deutlich über dem Niveau der entsprechenden Vorjahresmonate (ca. 9,50 Euro/dt). Für Veredelungskartoffeln liegen noch keine Werte vor.

2. Wo in Bayern waren 2021 regionale Produktionsrückgänge im Kartoffelanbau zu verzeichnen?

Der Staatsregierung liegen keine Information über den regionalen Umfang der Kartoffelproduktion (Anbaufläche × Flächenertrag) vor. Hilfsweise wird in folgender Tabelle die Veränderung der Kartoffel-Anbauflächen dargestellt.

Tabelle 1: Kartoffelanbaufläche in Hektar 2020 und 2021 nach Landkreisen

Landkreis	2020	2021	Veränderung
Ingolstadt (Stadt)	422	404	-18
München (Stadt)	164	161	-3
Altötting	27	29	2
Berchtesgadener Land	4	6	2
Bad Tölz-Wolfratshausen	9	11	2
Dachau	1 552	1 591	39
Ebersberg	408	395	-13
Eichstätt	983	905	-78
Erding	1 553	1 411	-142
Freising	843	841	-2
Fürstenfeldbruck	893	944	51
Garmisch-Partenkirchen	1	1	0
Landsberg am Lech	352	393	41

Landkreis	2020	2021	Veränderung
Miesbach	0	1	1
Mühldorf am Inn	15	22	7
München	938	824	-114
Neuburg-Schrobenhausen	7 050	6 727	-323
Pfaffenhofen an der Ilm	1 247	1 294	47
Rosenheim	23	22	-1
Starnberg	36	50	14
Traunstein	30	58	28
Weilheim-Schongau	7	6	-1
Landshut (Stadt)	21	28	7
Straubing (Stadt)	679	569	-110
Deggendorf	2 432	2 289	-143
Freyung-Grafenau	9	9	0
Kelheim	855	785	-70
Landshut	485	497	12
Passau	360	251	-109
Regen	4	5	1
Rottal-Inn	212	169	-43
Straubing-Bogen	4 986	4 762	-224
Dingolfing-Landau	1 300	1 325	25
Amberg (Stadt)	1	1	0
Regensburg (Stadt)	98	145	47
Weiden i.d.OPf. (Stadt)	27	12	-15
Amberg-Sulzbach	136	132	-4
Cham	75	74	-1
Neumarkt i.d.OPf.	114	114	0
Neustadt a.d. Waldnaab	785	732	-53
Regensburg	3 932	3 774	-158
Schwandorf	1 039	1 012	-27
Tirschenreuth	164	146	-18
Bamberg (Stadt)	5	6	1
Bayreuth (Stadt)	1	1	0
Coburg (Stadt)	0	1	1
Hof (Stadt)	1	2	1
Bamberg	87	88	1
Bayreuth	63	61	-2
Coburg	32	33	1
Forchheim	89	89	0
Hof	115	108	-7
Kronach	28	23	-5
Kulmbach	59	53	-6
Lichtenfels	28	32	4
Wunsiedel im Fichtelgebirge	161	152	-9
Ansbach (Stadt)	2	2	0
Erlangen (Stadt)	16	15	-1
Fürth (Stadt)	45	43	-2
Nürnberg (Stadt)	102	86	-16
Schwabach (Stadt)	9	6	-3
Ansbach	370	367	-3

Landkreis	2020	2021	Veränderung
Erlangen-Höchstadt	65	72	7
Fürth	42	37	-5
Nürnberger Land	50	47	-3
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	44	51	7
Roth	579	542	-37
Weißenburg-Gunzenhausen	91	97	6
Aschaffenburg (Stadt)	2	2	0
Schweinfurt (Stadt)	1	0	-1
Würzburg (Stadt)	5	5	0
Aschaffenburg	24	24	0
Bad Kissingen	33	36	3
Rhön-Grabfeld	234	225	-9
Haßberge	32	36	4
Kitzingen	112	128	16
Miltenberg	22	29	7
Main-Spessart	83	120	37
Schweinfurt	150	145	-5
Würzburg	288	231	-57
Augsburg (Stadt)	22	23	1
Memmingen (Stadt)	4	4	0
Aichach-Friedberg	1 907	1 783	-124
Augsburg	651	656	5
Dillingen an der Donau	906	917	11
Günzburg	309	347	38
Neu-Ulm	105	100	-5
Lindau (Bodensee)	2	3	1
Ostallgäu	137	141	4
Unterallgäu	74	77	3
Donau-Ries	1 373	1 254	-119

3. Welche witterungsbedingten Ernteverluste waren bei der Kartoffelernte 2021 in Bayern zu verzeichnen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine differenzierten Kenntnisse vor.

4.1 Welche schädlingsbedingten Ernteausfälle waren bei der Kartoffelernte 2021 in Bayern zu verzeichnen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

4.2 Welche Arten von Schädlingen waren für diese Ernteausfälle hauptsächlich verantwortlich?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

4.3 Wo in Bayern waren die Ernterückgänge aufgrund von Schädlingen 2021 am größten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5. Wie oft wurden beim Kartoffelanbau in Bayern Notfallzulassungen bei Pflanzenschutzmitteln beantragt?

Zuständig für die Erteilung von Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmitteln nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Braunschweig. In Bayern können keine Anträge auf Notfallzulassung gestellt werden. Insoweit liegen dem Pflanzenschutzdienst keine Informationen darüber vor, wie viele Anträge insgesamt gestellt bzw. welche Anträge agf. negativ beschieden wurden.

Für die Kartoffelanbausaison 2021 wurden in Deutschland vom BVL folgende Pflanzenschutzmittel (angegeben sind die Handelsnamen) gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes zugelassen:

- Kartoffelkäfer (nur für den ökologischen Kartoffelanbau zugelassen):
- Novodor FC, NeemAzal-T/S
- Drahtwurm: FORCE EVO, Trika Expert
- Drahtwurm (für konventionellen und ökologischen Anbau zugelassen):
- ATTRACAP
- Blattläuse als Virusüberträger: Promanal HP
- Krautabtötung bei Pflanzkartoffeln: Quickdown
- Krautfäule: Cuprozin progress (zugelassen wurde für den ökologischen Kartoffelanbau die Erhöhung der pro Anbausaison maximal erlaubten Kupferaufwandmenge von 3 kg/ha auf 4 kg/ha).
- 6. Hält die Staatsregierung die in Bayern geltenden Richtlinien zur Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln angesichts des Wettbewerbes auf dem Markt für Kartoffeln für angemessen?

Ja. Die Rahmenbedingungen (Richtlinien) für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind deutschlandweit einheitlich. Insofern besteht von der Seite zwischen den verschiedenen Kartoffelanbauregionen in Deutschland keine Verzerrung des Wettbewerbes.

7. Welcher betriebswirtschaftliche Schaden entstand bayerischen Kartoffelbauern 2021 durch die Novellierung der Düngemittelverordnung und des bayerischen Naturschutzgesetzes?

Die Düngemittelverordnung vom 16. Dezember 2008 regelt die Zulassung und Kennzeichnung von Düngemitteln. Wir gehen davon aus, dass sich die Frage auf die Novellierung der Düngeverordnung bezieht.

Von Seiten der Landwirte sind dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) keine konkreten und belastbaren Rückmeldungen bezüglich betriebswirtschaftlicher Schäden auf Grund der Vorgaben der Düngeverordnung und des bayerischen Naturschutzgesetzes beim Kartoffelanbau bekannt.